

# 1. Ausschreibung Leistungsstipendien 2021/22

Gemäß §§ 57ff Studienförderungsgesetz dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

#### 1.1. Personenkreis

Antragsberechtigt sind studierende, österreichische Staatsbürger\*innen, gleichgestellte Ausländer\*innen (EWR-Staatsangehörige, Flüchtlinge) sowie Staatenlose.

### 1.2. Bewerbungsfrist und Antragstellung

Bewerbungen haben innerhalb folgender Frist zu erfolgen:

#### 1. Oktober 2022 bis 30. November 2022

Der Antrag ist innerhalb der Bewerbungsfrist via eCampus beim jeweiligen Studiengangssekretariat einzubringen.

### a. Stipendienhöhe

Die Höhe eines Leistungsstipendiums bei Zuerkennung liegt zwischen € 750.- und € 1.500.-.

### b. Voraussetzungen

# Allgemeine Voraussetzungen

- Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2021/22 bis 31.10.2022
- Der Notendurchschnitt (nicht schlechter als 2,0 lt. §§ 57ff Studienförderungsgesetz) wird anhand der Einzelnoten (inklusive Modulnoten) berechnet. Gesamtnoten (Abschlussprüfungsnoten) werden zur Berechnung nicht herangezogen.
- Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)



■ Bei Gleichstand des Notendurchschnittes entscheiden von der Studiengangsleitung festgelegte Kriterien, beispielsweise die Note der Abschlussprüfung.

## c. Zuerkennung

- Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden.
- Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch die jeweilige Studiengangsleitung.
- Die Bildungseinrichtungen haben eine Reihung der Bewerbungen via eCampus mittels Ersatzkennzeichen (Matrikelnummer) zu veröffentlichen.
- Den Bewerberinnen und Bewerbern ist eine begründete Entscheidung von der Zuerkennung oder Ablehnung ihrer Bewerbung per E-Mail-Adresse der FH St. Pölten zu übermitteln.
- Sollten in einem Jahrgang zu wenige Bewerber\*innen vorliegen, die den Kriterien entsprechen, werden die für den Jahrgang vorgesehenen Stipendien auf die anderen Jahrgänge aufgeteilt.
- Die Bildungseinrichtungen haben dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich einen Bericht über ihre Strategie bei der Leistungsförderung, die Auswahlkriterien sowie über die Zahl und Höhe der vergebenen Leistungsstipendien zu übermitteln.